

Betreff

Prozesssache X / Stadt Fürth wegen verkehrsrechtlicher Anordnung Ulmenweg („Ulmenstrich“)

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
		x				

Beschluss

- Der Stadtrat nimmt vom Ausgang des Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht Ansbach, Aktenzeichen AN 10 K 09.00581, Kenntnis.

Das Gericht hatte wie folgt geurteilt:

- Die Beschilderung/Markierung des getrennten Rad- und Fußweges im genannten Bereich des Ulmenweges und weiterführend bis zum Friedhofssteg in Fürth ist rechtswidrig.
 - Die verkehrsrechtliche Anordnung der Stadt Fürth vom 08.04.2008 wird aufgehoben.
 - Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Stadt Fürth.
- Der Stadtrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass aus Gründen sowohl der zivilrechtlichen als auch einer möglichen strafrechtlichen Haftung das Urteil sofort vollzogen werden und der getrennte Rad- und Fußweg wieder zum gemeinsamen Rad- und Fußweg angeordnet werden soll.

✓ Eintrag in die Niederschrift

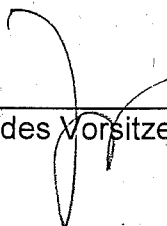
SP-Nr. 

✓ NL POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für Ref. III, SVA, Seniorenrat, Behindertenrat, D, BMPA, Ref. V, TfA, SPA/Verkehrsplanung, Rad- und Fußgängerbeauftragter Stadtrat Harald Riedel

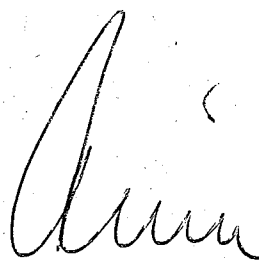
Beschluss

IV. Ref. III

Fürth, 16.12.2009



Unterschrift der/des Vorsitzenden



Beschluss